



**Tagesstrukturen
Chamäleon**

Betriebskonzept

Tagesstrukturen Chamäleon
Schulhausweg 1B
5024 Küttigen
Telefon 062 827 38 70

info@tagesstrukturen-chamaeleon.ch
tagesstrukturen-chamaeleon.ch

Inhalt

1	Angebot	4
1.1	Leistungsangebot	4
1.2	Standorte	4
2	Trägerschaft und Führung	4
3	Qualität	5
4	Personal	5
5	Zusammenarbeit	5
6	Hygiene / Sicherheit / Brandschutz	5
6.1	Hygiene	5
6.2	Sicherheit	6
6.3	Brandschutz	6
7	Pädagogische Grundsätze	6
7.1	Entwicklung der Kinder	6
7.2	Bildungskonzept elmar	7
7.3	Handlungsprinzipien	7
7.3.1	Freies Spiel	8
7.3.2	Situations- und prozessorientiertes Arbeiten	8
7.3.3	Alltagslernen / Selbständigkeit	8
7.4	Bewegung	8
7.4.1	Kinaesthetics	9
7.5	Ernährung	9
7.6	Kreativität	10
7.7	Regeln und Partizipation	10
7.8	Hygiene/Intimsphäre	10
7.9	Medienkompetenz	10
7.10	Umweltbildung	10
8	Wissenswertes für Erziehungsberechtigte	11
8.1	Aufnahme	11
8.2	Eingewöhnung	11
8.3	Öffnungszeiten allgemein	11
8.4	Zeiten Krippenplätze	12
8.5	Zeiten Hortplätze	12
8.6	Bringen und Holen der Kinder	12
8.6.1	Kinderkrippe	12
8.6.2	Hort	12
8.7	Krankheit oder Unfall	12
8.8	Sonstige Absenzen	13
8.9	Mahlzeiten	13
8.10	Kleidung	13
8.11	Versicherung	13



8.12	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	13
8.13	Kündigung	14
8.14	Weitere Hinweise	14
9	Reglement	14



1 Angebot

Die Tagesstrukturen Küttigen-Rombach verstehen sich als eine Form der familien- und schulergänzenden Tagesbetreuung und richten sich in erster Linie an Kinder aus Küttigen / Rombach.

1.1 Leistungsangebot

Die Tagesstrukturen bieten folgendes Leistungsangebot:

- **Krippenplätze für Säuglinge und Kleinkinder**
 - Ab 3 Monaten bis Eintritt in den Kindergarten
 - ganztags oder halbtags
- **Hortplätze für Kindergarten- und Schulkinder**
 - vom Kindergarten bis zum 6. Schuljahr (bei freien Plätzen bis zum 9. Schuljahr) mit folgenden Modulen
 - Frühbetreuung ab 06.30
 - Mittagstisch
 - Nachmittagsbetreuung bis 18.30
 - Betreuung zur Ferienzeit (ausgenommen 2 Wochen im Sommer und über Weihnachten/Neujahr)
- **Ausbildungs- und Praktikplätze für Fachkräfte**
 - Die Ausbildungsanforderungen richten sich nach den Vorgaben des Verbandes *kibesuisse, Kinderbetreuung Schweiz*

Die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen befinden sich in der Nähe der beiden Schulareale. Die räumlichen Angebote entsprechen den Bedürfnissen der Kinder und des Betreuungspersonals. Die sicher und kindergerecht gestalteten Innen- und Aussenräume ermöglichen den Kindern eine anregende Umwelt mit vielfältigen Bewegungsmöglichkeiten. Für die Hortkinder stehen eine Ansprechperson, Raum und Zeit zur Verfügung für die Erledigung ihrer Hausaufgaben.

1.2 Standorte

Kinderkrippe	Hort Dorf (ab Februar 2016)	Hort Stock (ab August 2016)
Schulhausweg 1B	Alte Mühle	Stockweg 21
5024 Küttigen	Hauptstrasse 36	5022 Rombach
	5024 Küttigen	

2 Trägerschaft und Führung

Trägerschaft der Tagesstrukturen ist der Verein "Tagesstrukturen Küttigen-Rombach". Der Verein ist politisch und konfessionell unabhängig und neutral.

Der Verein Tagesstrukturen Küttigen-Rombach ist zuständig für die Aufsicht über die Betreuungsangebote. Die Leitung Tagesstrukturen ist verantwortlich für die inhaltliche und betriebliche Führung nach pädagogischen Grundsätzen.



3 Qualität

Bei der Ausrichtung und Gestaltung ihrer Angebote legen die Tagesstrukturen grosses Gewicht auf die Qualität und berücksichtigen veränderte Bedingungen.

Qualität wird mit unterschiedlichen Massnahmen sichergestellt.

Ebene Personal: Zielvereinbarungen, Beurteilungsgespräche, Selbstevaluation, Fremdevaluation, Fort- und Weiterbildung, Supervision, Nachqualifizierung

Ebene Erziehungsberechtigte: regelmässige Zufriedenheitsbefragung

4 Personal

Die Tagesstrukturen beschäftigen qualifizierte und engagierte Fachpersonen und Personen in Ausbildung. Diese nehmen ihre Aufgaben eigenverantwortlich, gemäss den Grundsätzen und Zielen des Vereins Tagesstrukturen Küttigen-Rombach und den Empfehlungen des Verbands kibesuisse, Kinderbetreuung Schweiz, wahr.

Die fachlichen und die persönlichen Fähigkeiten des Personals werden durch Weiterbildung regelmässig gefördert.

In regelmässigen Teamsitzungen werden aktuelle Arbeitssituationen, Bildungsinhalte und Arbeitsweisen gegenseitig reflektiert und besprochen. Dies ermöglicht einen reibungslosen Ablauf sowie eine transparente Informationskultur.

In der Kindergruppe beobachten die Erziehenden die Bedürfnisse, Stimmungen und Rückmeldungen der Kinder und beziehen diese in ihre pädagogische Arbeit ein.

5 Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit der Tagesstrukturen ist vielfältig und findet mit unterschiedlichen Partnern statt.

- Eltern, resp. Erziehungsberechtigte
- Verein Tagesstrukturen Küttigen-Rombach; Aufsicht über die Tagesstrukturen
- Hauswarte und Reinigungspersonal; Koordination vor Ort
- Schulsozialarbeit
- Schulleitung
- Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule
- Schulsekretariat
- Bei Bedarf Einbezug von Fachleuten und Fachstellen

6 Hygiene / Sicherheit / Brandschutz

6.1 Hygiene

Die Hygienevorschriften in den Betrieben der Tagesstruktur Küttigen-Rombach sind erfüllt und werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

Der Betrieb verfügt über ein Hygienekonzept.



6.2 Sicherheit

Für die Sicherheit der Kinder wurden spezifische Massnahmen getroffen. Der Betrieb verfügt über eine Sicherheits- und Notfallkonzept.

6.3 Brandschutz

Es wurden verschiedene feuerpolizeiliche Massnahmen getroffen und von der zuständigen Behörde kontrolliert.

7 Pädagogische Grundsätze

Unsere pädagogische Haltung ist geprägt von Wertschätzung gegenüber jedem einzelnen Kind, dessen Familie, Herkunft und Geschichte.

Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt. Wir wollen, dass sich die Kinder und Jugendlichen sicher, verstanden und akzeptiert fühlen.

Durch die soziale, kulturelle und altersmässige Durchmischung der Kinder entsteht ein idealer Ort, an dem soziales Lernen stattfindet. In der Gruppe werden Freundschaften gepflegt, der Gemeinschaftssinn gefördert, der Zusammenhalt gestärkt und Konflikte ausgetragen.

Verlässliche und sichere Beziehungen zu den Bezugspersonen, Kontinuität. Geregelter Tagesablauf, Grenzen, Rituale, konstante Bezugspersonen helfen den Kindern und Jugendlichen, sich zurecht zu finden.

7.1 Entwicklung der Kinder

Jedes Kind braucht seine Zeit und seinen Raum, jede Entwicklungsstufe ausleben zu können, um dann den nächsten Schritt zu wagen.

Wir begleiten das Kind dabei. - Wir stoßen es nicht und eilen ihm nicht voraus.

Seelische und geistige Entwicklung:

- Wir unterstützen das Kind und fördern sein Selbstvertrauen und sein Selbstbewusstsein.
- Wir unterstützen das Kind in seiner individuellen Art.
- Wir fördern altersgemäß die geistige Entwicklung des Kindes mittels diversen Spielen und Aktivitäten

Persönliche Entwicklung:

- Das Kind darf Gefühle wie Freude, Angst oder Wut zulassen.
- Wir zeigen dem Kind, wie es mit diesen Gefühlen umgehen kann.
- Wir regen das Kind zum selbständigen Handeln an, zum Mitdenken und Mitentscheiden und zum Übernehmen von Verantwortung.
- Dazu geben wir dem Kind die notwendige Sicherheit und Unterstützung.
- Wir beobachten das Kind in seiner Entwicklung, erkennen Verzögerungen und fördern es gezielt.
- Wir leiten das Kind altersgemäss zur sinnvollen und abwechslungsreichen Freizeitgestaltung an.



Soziale Entwicklung:

- Wenn sich das Kind in einem Konflikt befindet, helfen wir ihm diesen zu bewältigen.
- Wir beobachten, wo das Kind in der Gruppe steht und falls nötig sind wir dafür besorgt, dass es besser integriert wird.
- Wir fördern das soziale Verhalten des Kindes.
- Wir unterstützen das Kind darin, seine Bedürfnisse zu erkennen und sich auch dafür einzusetzen.
- Wir leben den Kindern Offenheit, Ehrlichkeit, Toleranz und Rücksichtnahme vor und dienen so als Vorbild.

Körperliche Entwicklung:

- Wir fördern die sprachlichen, motorischen und kognitiven Fähigkeiten (Bewegung und Spiel)
- Wir sind dafür besorgt, allfällige Verzögerungen in der Entwicklung zu erkennen und darauf zu reagieren.
- Wir fördern die Grob-/ sowie Feinmotorik.
- Sind die Kinder müde, bekommen sie Gelegenheit sich auszuruhen oder zu schlafen.
- Wir geben den Kindern die Gelegenheit den Drang zur Bewegung auszuleben, dies sowohl im Haus drinnen, wie auch in der Natur draussen.
- Wir fördern Gruppenaktivitäten und kreatives Gestalten.
- Wir fördern die Aufmerksamkeit und Konzentration des Kindes.
- Wir achten auf eine gesunde, ausgewogene Ernährung und pflegen die Tischkultur.
- Wir respektieren die Intimsphäre der Kinder.

7.2 Bildungskonzept elmar

In der Krippe arbeiten wir mit dem dualen Bildungskonzept elmar. Es bezeichnet ein Bildungskonzept, welches für den Elementarbereich (Kinder bis 6 Jahre) konzipiert wurde und elementare Bildungsbereiche anregt und unterstützt. Es ist ein duales Bildungskonzept, welches einerseits das aktive Lernen im täglichen Gruppenangebot, andererseits die individuelle Entwicklungsbegleitung des einzelnen Kindes fördert.

elmar steht für Lernen mit positiven Emotionen, da Lerninhalte auf diese Weise nachhaltig gespeichert werden. Die Kinder sollen sich in den Gruppenangeboten während zwei Dritteln der Zeit bewegt mit dem Projektthema auseinandersetzen. Das Bildungskonzept stellt sich explizit gegen langes Zuhören und Stillsitzen.

7.3 Handlungsprinzipien

Die Tagesstruktur mit einem vielfältigen Angebot an geführten Aktivitäten (Gruppenangebote, themenorientierte Projekte, altersspezifische Gruppenaktivitäten) hilft den Kindern, sich in der täglich neu zusammengesetzten Kindergruppe zurechtzufinden und sich einzubringen. Zusätzlich legen wir Wert auf folgende Handlungsprinzipien:



7.3.1 Freies Spiel

Das freie Spiel ist als erster Lernort der wichtigste Bildungsweg des Kindes. Somit wird die kindliche Gesamtentwicklung vom freien, selbst initiierten Spiel am besten gefördert.

Kinder profitieren vom Spiel, wenn sie die eigenen Aktivitäten selber wählen und in kleinen Gruppen, aber auch individuell, spielen können. Kinder brauchen sowohl das unstrukturierte und unkontrollierte freie Spiel wie auch das lustvolle und verspielte Lernen unter der kundigen Anleitung der Erziehenden.

Freispielzeit gehört somit zum festen Tagesablauf und es werden genügend grosse Zeitgefässe, in denen die Kinder nicht gestört und unterbrochen werden, angeboten. Die Erziehenden unterstützen die Kinder je nach Vorerfahrung und Spielkompetenz professionell in der Entwicklung der individuellen Spielfähigkeit.

7.3.2 Situations- und prozessorientiertes Arbeiten

Eine anregungsreiche Umgebung ist für die Entwicklung der Intelligenz und des sozialen Verhaltens förderlich. Die Kinder sollen aber nicht nur viel sehen, begreifen und ausprobieren, sondern auch das Zusammenleben und gemeinsame Handeln mit seinen Freuden und Enttäuschungen erfahren. Sie sollen das Aushandeln von Interessen, das Lernen voneinander und das Tragen von Verantwortung für andere üben können.

Beim *situationsorientierten Arbeiten* stehen die Themen der Kinder im Mittelpunkt. Das, was die meisten Kinder beschäftigt, wird von den Erziehenden in Projekten thematisiert. Der lebensnahe Bezug ermöglicht es jedem Kind, das Ereignis seinen Fähigkeiten entsprechend zu begreifen, es mitzugestalten und seine Gedanken dazu zu äussern.

Beim *prozessorientierten Arbeiten* beziehen wir uns stärker auf das einzelne Kind und sein individuelles Lerntempo. Wir lassen es seinen Fantasien, Ideen und Interessen nachgehen, sie ausprobieren und weiterentwickeln. Diese werden nicht gewertet, da sie einen momentanen Ausdruck des Kindes widerspiegeln. Wir nehmen das Kind ernst und können dadurch sein Selbstbewusstsein stärken.

7.3.3 Alltagslernen / Selbständigkeit

Im Rahmen der Ganz- und Halbtagesstruktur hat das Kind genügend Zeit und Möglichkeiten, im Alltag vieles auszuprobieren und zu lernen.

Die Kinder werden möglichst viel in die Alltagsarbeiten mit einbezogen. Sie werden sich so zunehmend bewusst, dass sie den Alltag selbst mittragen und gestalten können.

In lebenspraktischen Bereichen wie Ankleiden oder Zähne putzen werden die Kinder zur selbständigen Erledigung herangeführt. In Konfliktsituationen zwischen Grösseren und Kleineren, Stärkeren und Schwächeren machen die Kinder mit der Unterstützung der Erziehenden vielfältige Erfahrungen.

7.4 Bewegung

Bewegung und Ernährung sind wichtige Säulen der Gesundheitsförderung und zentrale Themen im Alltag mit Kindern und Jugendlichen. Die Bewegungs- und Wahrnehmungserfahrungen der ersten Lebensjahre sind nicht nur eng verknüpft mit der motorischen und sensorischen Entwicklung, sondern auch mit weiteren zentralen Entwicklungsbereichen wie Wahrnehmungsentwicklung, emotionale Entwicklung, Lern- und Konzentrationsfähigkeiten.

Wir anerkennen das natürliche Bewegungsbedürfnis der Kinder, schaffen bewegungsfreundliche Lern- und Spielorte, gestalten motivierende Bewegungssequenzen, ermöglichen bewegungsgehemmten oder



unsicheren Kindern positive Bewegungserlebnisse und setzen Bewegung gezielt als Lernunterstützung ein. Mit Blick auf übergewichtige Kinder kommt auch das Thema Ernährung zur Sprache.

7.4.1 Kinaesthetics

Kinaesthetics ist die Bezeichnung für die Erfahrungswissenschaft, die sich mit Bewegungskompetenz als einer der zentralen Grundlagen des menschlichen Lebens auseinandersetzt.

Der Begriff Kinaesthetics kann mit „Kunst/Wissenschaft der Bewegungswahrnehmung“ übersetzt werden. Kinaesthetics basiert auf der Erfahrung und Wahrnehmung der eigenen Bewegung. Es führt zu einer erhöhten Achtsamkeit für die Qualitäten und Unterschiede der eigenen Bewegung in allen alltäglichen Aktivitäten.

Kinaesthetics Infant Handling

Dieses Programm thematisiert die Entwicklung der Bewegungskompetenz im Rahmen eines beruflichen Pflegeauftrages gegenüber Säuglingen und Kleinkindern. Die Erziehenden unterstützen Kinder in sämtlichen alltäglichen Aktivitäten, z. B. wenn sie atmen, ausscheiden, schlafen, trinken, essen, eine Position einnehmen oder sich fortbewegen. Alle diese Aktivitäten sind an eigenaktive Bewegung gebunden, d. h. an die Kompetenz, die eigene Bewegung angepasst steuern zu können.

Mit der Anwendung von Infant Handling unterstützen wir die weiteren Lernerfahrungen von Kindern und Säuglingen wie folgt:

- Die Entwicklung natürlicher Bewegungsabläufe und Sinneswahrnehmungen werden gezielt gefördert.
- Sie können die Bewegung besser erleben, den Abläufen folgen, sie nachvollziehen und selber weiterentwickeln.
- Es wird Orientierung vermittelt, dadurch ist das Kind während des Bewegens ruhiger.
- Die aktive Teilnahme des Kindes bei sich wiederholenden Handlungen wird verbessert.
- Die Fähigkeiten des Kindes können besser erkannt und einbezogen werden.
- Durch die spiraligen Bewegungen kann Luft entweichen und Koliken sowie Stuhlgangprobleme nehmen ab.
- Diese Art, gemeinsam Handlungen auszuführen, ist angenehm für Kind und Erziehende und trägt zu beidseitigem Wohlbefinden bei.

7.5 Ernährung

Unsere Haltung beim Essen:

Wir legen Wert darauf, dass die Kinder ihr Essen in einer angenehmen und kommunikativen Atmosphäre einnehmen können.

Wir haben Vertrauen in die Fähigkeiten der Kinder und unterstützen ihre Sozial- und Selbstkompetenz, indem wir altersentsprechend

- Sie in die Essensvorbereitungen einbeziehen
- Sie ihr Essen selbst schöpfen lassen
- Sie auffordern, sich gegenseitig behilflich zu sein.
- Die Erwachsenen entscheiden was auf den Tisch kommt (abwechslungsreiche, saisonale und ausgewogene Ernährung)
- Die Kinder entscheiden, ob und wie viel sie davon essen wollen.
- Kein Kind wird zum (Auf-)Essen gezwungen.

Wir beachten die Bedürfnisse der Kinder und unterstützen wie wo nötig.



7.6 Kreativität

Die ästhetische Bildung ermöglicht Erfahrungen, bei denen Kinder und Jugendliche sich als gestaltend und die Welt als gestaltbar erleben. Im Alltag wird den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, beim Malen, Konstruieren, Rollenspiel/Theater, Bauen und beim Betrachten von Bildern verschiedene Ausdrucks- und Aneignungsformen zu üben und zu entwickeln.

7.7 Regeln und Partizipation

Regeln vermitteln den Kindern Sicherheit und sie helfen ihnen, sich zu orientieren. Unsere Regeln sollen deshalb nachvollziehbar und sinnvoll sein. Wir hinterfragen unsere Regeln immer wieder und passen sie den Gegebenheiten an. Neue Regeln thematisieren wir mit den Kindern.

Zugehörigkeit und Partizipation eröffnen vielfältige Lernerfahrungen. Sie sind die Grundsteine einer demokratischen Gemeinschaft.

7.8 Hygiene/Intimsphäre

Wir fördern altersentsprechend die Gesundheits- sowie Körper-/Sexualerziehung. Pflegesituationen sollen als ganzheitlich erlebt werden, welche wir bewusst wahrnehmen und einsetzen. Fragen der Kinder nehmen wir auf und gehen situativ darauf ein.

Die Kinder haben ein Recht auf Integrität, Privat- und Intimsphäre. Die Mitarbeitenden halten sich an den Verhaltenskodex des Vereins Tagesstrukturen Küttigen-Rombach.

7.9 Medienkompetenz

Wir leiten die Kinder und Jugendlichen dazu an, einen verantwortungsbewussten Umgang mit Medien zu haben. Dazu gehört das Wissen, wie man seine Bedürfnisse nach Informationen und Unterhaltung mit Medien erfüllen kann, aber auch das Hinterfragen sowohl der Medien als auch des eigenen Medienkonsums. Medienkompetenz im Internetzeitalter umfasst neben dem technischen Wissen, wie digitale Medien bedient werden, nach wie vor die Fähigkeit, gut lesen und schreiben zu können. Zudem bedeutet ein kompetenter Umgang mit digitalen Medien: vorsichtig sein mit persönlichen Daten im Internet, Informationen kritisch prüfen, Beachten von allgemeinen Umgangsregeln auch im Internet und sich regelmässig von digitalen Ablenkungen abschirmen.

7.10 Umweltbildung

Umwelterziehung setzt voraus, dass die Kinder ihre unmittelbare Umgebung kennen lernen, wahrnehmen, erleben und erobern können, drinnen wie draussen.

Die Beschäftigung mit den Phänomenen des Wetters, den Tieren und Pflanzen, Wasser und Boden sind für eine nachhaltige Bildung sehr wichtig. Die Kinder sollen lernen Verantwortung für sich selbst, für ihr Handeln und den Umgang mit der Natur und Umwelt zu übernehmen. Umso früher die Kinder an diese Verantwortung herangeführt werden, umso nachhaltiger werden sie in Zukunft diese Aufgabe übernehmen.

Wir Erwachsene übernehmen eine wichtige Vorbildfunktion in diesem Bereich. Wir vermitteln Achtung und einen respektvollen Umgang mit Natur und Umwelt.



8 Wissenswertes für Erziehungsberechtigte

8.1 Aufnahme

Es können nur Kinder angemeldet werden, welche die Tagesstrukturen regelmässig besuchen. Die Mindestanwesenheit bei den Krippenplätzen beträgt einen ganzen oder zwei halbe Tage (20%). Bei den Hortplätzen gilt keine Mindestanwesenheit.

Bei einer geringen Auslastung der Hortgruppen kann die Betreuung der Hortkinder in einer Hortgruppe zusammengelegt werden oder in der Krippengruppe erfolgen. Die Erziehungsberechtigten werden vorgängig entsprechend informiert.

Die Anmeldung erfolgt mittels wahrheitsgemäss ausgefüllten Anmeldeformulars an die Leitung Tagesstrukturen und wird mit dem Abschluss der Betreuungsvereinbarung definitiv.

Kinder aus Küttigen/Rombach, sowie Kinder deren Geschwister bereits betreut werden, werden bevorzugt behandelt.

Ebenfalls mit der Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung wird eine einmalige Eintrittspauschale von Fr. 80.- für Krippenkinder bzw. Fr. 40.- für Hortkinder erhoben (diese Kosten decken das Verbrauchsmaterial während der Eingewöhnungsphase und die Anschaffung von persönlichen Gegenständen für den Betreuungsalltag).

Hort Schulzeiten: Spontane Einzelbesuche sind möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind. Die Anmeldung hierfür muss 2 Tage im Voraus erfolgen.

Hort Ferienplätze: Die Ferienbetreuung steht allen Kindern offen. Die Anmeldung dazu ist zwei Monate im Voraus erforderlich. Kinder welche auch in den Schulzeiten betreut werden haben Vorrang.

8.2 Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Erziehungsberechtigten und Erzieherinnen ausserordentlich wichtig. Ob sich ein Kind längerfristig wohlfühlt, hängt sehr davon ab, wie die Eingewöhnungszeit verlaufen ist. Deshalb legen wir grossen Wert auf die Mitarbeit der Erziehungsberechtigten.

Wir orientieren uns am Eingewöhnungskonzept, welches den Ablauf der Eingewöhnungsphase im Detail beschreibt.

8.3 Öffnungszeiten allgemein

Die Tagesstrukturen sind das ganze Jahr über geöffnet, ausser an folgenden Tagen:

- an allen offiziellen Feiertagen
- am 1. Mai nachmittags
- am 1. August ganztags
- während den Betriebsferien in der 3. und 4. Sommerferienwoche der Schule Küttigen
- zwischen Weihnachten und Neujahr (24.12. – 02.01.)
- am Freitag nach Auffahrt



8.4 Zeiten Krippenplätze

Angebot für Säuglinge und Kleinkinder ab drei Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten

Ganztagesplatz inkl. Mittagessen	06.30 – 18.30
Halbtagesplatz inkl. Mittagessen	06.30 – 14.00 oder 11.00 – 18.30

Die Halbtagesanwesenheit wird immer mit 70% verrechnet.

- Bringzeiten: 06.30 – spätestens 09.00 Uhr bzw. 11.00 – spätestens 11.15 Uhr
- Abholzeiten: 13.30 – spätestens 14.00 Uhr bzw. 16.30 – spätestens 18.30 Uhr

Bei verspätetem Abholen müssen Fr. 20.- pro angebrochene Stunde verrechnet werden.

8.5 Zeiten Hortplätze

Angebot für Kinder vom Kindergarten bis zum 6. Schuljahr (bei freien Plätzen bis zum 9. Schuljahr)

Schultage	Frühbetreuung inkl. Frühstück	06.30 – 08.00
	Mittagstisch inkl. Mittagessen	11.50 – 14.00
	Halber Nachmittag inkl. Zvieri	15.05 – 18.30
	Ganzer Nachmittag inkl. Zvieri	14.00 – 18.30
Ferientage / Weiterbildung Lehrerschaft	Ganztagesplatz inkl. Mahlzeiten	06.30 – 18.30
	Halbtagesplatz inkl. Mahlzeiten	06.30 – 14.00 oder 11.00 – 18.30

8.6 Bringen und Holen der Kinder

8.6.1 Kinderkrippe

Säuglinge und Kleinkinder dürfen nur von Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Ausnahmen müssen vorher der Gruppenleitung mitgeteilt werden.

8.6.2 Hort

Die Verantwortung für den Weg zum Hort und für den Heimweg zum Wohnort liegt bei den Erziehungsberechtigten. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihre Kinder mit dem Weg vom Kindergarten /Schule zum Hort vertraut zu machen.

Alle im Hort angemeldeten Kinder des 1. Kindergartenjahres können bis längstens zu den Herbstferien begleitet werden. Beim Standort Stock wird nur der Kindergarten Rain begleitet. Dabei werden sie darauf vorbereitet, den Weg selbständig zu absolvieren.

Die Verantwortung für weitere Wege, wie z.B. zu Geburtstagsfesten, Musikunterricht oder zu anderen Freizeitkursen liegt in der Zuständigkeit der Erziehungsberechtigten.

8.7 Krankheit oder Unfall

Beim Eintritt sind Informationen über Allergien, Diäten, benötigte Medikamente, Krankheiten etc. der Leitung mitzuteilen.



Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihre Kinder im Krankheitsfall frühestmöglich bei der Gruppenleitung abzumelden. Auch über ansteckende Krankheiten von anderen Familienmitgliedern ist zu informieren. Bereits erkrankte Kinder sind zu Hause zu pflegen.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuungszeit, werden die Erziehungsberechtigten sofort informiert und müssen innerhalb 2 Stunden abgeholt werden. Im Notfall sind die qualifizierten Mitarbeiterinnen der Tagesstrukturen berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.

Auch bei Krankheit oder unfallbedingten Absenzen werden die vereinbarten Betreuungszeiten verrechnet.

8.8 Sonstige Absenzen

Absenzen und Ferien sind möglichst früh der Gruppenleitung mitzuteilen. Es können keine Kostenreduktionen gewährt werden.

8.9 Mahlzeiten

Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten:

- Frühstück
- Znüni (Hortkinder nur in den Ferien)
- Mittagessen
- Zvieri

Das Mittagessen wird von auswärts angeliefert. Muslimische und vegetarische Kost wird angeboten. Für Säuglinge ist die Nahrung mitzubringen. Ebenso für Kinder, welche Spezialkost benötigen.

Den Kindern sollten keine Süßigkeiten mitgegeben werden (ausgenommen Geburtstagskuchen).

8.10 Kleidung

Die Kinder sollen bequeme Kleider tragen. Da sich die Kinder auch im Freien aufhalten können, sind entsprechende Kleider wichtig. Ersatzkleider sind in der Gruppe abzugeben.

8.11 Versicherung

Die Erziehungsberechtigten benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich.

Für die Tagesstrukturen besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Für mitgebrachte Spielzeuge, Kleider oder andere Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

8.12 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Wir pflegen eine aktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.

Einmal jährlich erhalten die Erziehungsberechtigten in einem Gespräch mit der Gruppenleitung eine fundierte Standortbestimmung ihres Kindes und dessen Entwicklung in der Gruppe. Der alltägliche Austausch zwischen Erziehungsberechtigten und Erziehenden findet bei „Tür- und Angelgesprächen“ statt.

Wichtige Informationen, Änderungen und Neuerungen werden immer schriftlich bekannt gegeben. Bei Unklarheiten, Notfällen etc. nimmt die Gruppenleitung umgehend mit den Erziehungsberechtigten



Kontakt auf. Wichtige Beobachtungen über das Wohlbefinden und das Verhalten des Kindes während der Betreuung werden den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

Im Interesse des Kindes sollte die Leitung über aktuelle Vorkommnisse oder spezielle familiäre Situationen informiert werden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt. Das Personal ist an die Schweigepflicht gebunden.

Die Erziehungsberechtigten können zudem nach Bedarf mit der Leitung ein Gespräch vereinbaren. Wünsche und Beanstandungen sind mit der Leitung oder der verantwortlichen Person, nicht mit Praktikanten/innen oder Auszubildenden zu besprechen.

Unstimmigkeiten und Konflikte werden im Gespräch zwischen Erziehungsberechtigten und Leitung beigelegt. Wenn keine Lösung gefunden werden kann, wird der Vorstand beigezogen.

8.13 Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann beidseitig unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist auf Ende Monat gekündigt werden.

Mit Eintritt in den Kindergarten läuft der Betreuungsvertrag mit der Kinderkrippe automatisch auf den 31. Juli aus. Für die Betreuung im Hort muss im Voraus ein Betreuungsvertrag mit dem Hort abgeschlossen werden.

8.14 Weitere Hinweise

Die Erziehungsberechtigten sollten am Arbeitsplatz oder zu Hause jederzeit erreichbar sein. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Gruppenleitung eine zusätzliche Kontaktadresse anzugeben.

Ein Wechsel des Wohnortes, sowie des Arbeitsplatzes müssen der Leitung gemeldet werden.

Windeln werden von den Tagesstrukturen gestellt und separat verrechnet.

Es ist wichtig, dass sich die Kinder an die Anweisungen der Betreuungspersonen halten. Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nimmt die Leitung Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf. Falls keine andere Lösung gefunden wird, kann die Leitung über den Ausschluss befinden.

Es ist für die Kinder möglich, die Hausaufgaben im Hort zu erledigen.

Die Schule Küttigen bietet eine Aufgabenhilfe an.

9 Reglement

Diese Bestimmungen können, falls nötig, durch den Vorstand jederzeit geändert werden.

Vom Vorstand Tagesstrukturen Küttigen-Rombach genehmigt:

Küttigen, 15.9.2015

